

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1908)
Heft: 1

Artikel: Zum neuen Jahr
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325561>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“.

Druck und Expedition:
Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion:
Fr. K. Honegger, Zürichbergstrasse 10, Zürich V.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunnigasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die viergespaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

Zum neuen Jahr.

** Wieder ist ein Jahr verflossen und zwar das vierte, seitdem die Frauenbestrebungen ihren Lauf begonnen und in treuer Arbeit sich bemüht, ihrer übernommenen Pflicht gemäss Licht und Aufklärung zu bringen in die oft noch sehr verworrenen Begriffe über Zwecke und Ziele der Frauenbewegung, sowie Berichte über alles, was auf diesem Gebiete angestrebt und errungen wurde. Sind unsere Erfolge auch keine grossen, glänzenden, so dürfen wir doch mit berechtigter Genugtuung zurückschauen auf die geleistete Arbeit dieses Jahres. Es ist ein sehr zu schätzender Erfolg unserer Eingaben und Anregungen, dass der h. Regierungsrat von sich aus dem Kantonsrat die Vorlage brachte der Wählbarkeit der Frauen in Schul-, Armen- und Kirchenbehörden. Die Verwerfung des ganzen Gesetzes durch das Volk zeigte uns, wie wenig weit wir uns auf die so oft betonte Hilfe der Sozialisten verlassen können, falls es ihnen sonst nicht passt. Die Frage ist aber einmal ins Volk geworfen, also nur aufgeschoben, nicht aufgehoben und die neueste dahinzielende Motion des beliebten Pfr. Aeschbachers in Bern eine gewichtige Mithilfe, die wohl noch manchen bisherigen Gegner bekehrt. Im ganzen und grossen gewinnt die Frauenbewegung überall an Boden, und dass man sie ernst nimmt, dass man das Streben und Ringen. Wollen und Vollbringen der Frauen würdigt, beweist wohl am besten, dass ihnen für ihre Tagungen in Zürich wie in Basel die althehrwürdigen Ratssäle überlassen wurden, in deren geheiligten Räumen bisher wohl noch nie ein Wort aus Frauenmund vernommen wurde. Und wenn die Magistrate auch nicht offiziell an den Sitzungen teil nahmen, gab es doch einzelne Mitglieder, die mit Interesse denselben beiwohnten und nachher offen und ehrlich erklärten, sie hätten nie solche Frauenversammlungen für möglich gehalten, nie erwartet, so manches gute, kluge Wort aus Frauenmund so gut und klug erörtert zu hören.

Seien wir damit vorläufig zufrieden, und streben wir immer mehr und ernster darnach, verstanden und gewürdigt zu werden. Von den grossen Versammlungen in Zürich und Basel gingen auch wohltätige Anregungen mannigfacher Art aus. Die Stimmrechtskommission des „Bundes“ hat sich organisiert, ihre Sitzungen begonnen und wird in nächster Zeit mehr und mehr öffentliche Propaganda machen. In Lausanne ist ein kantonaler Stimmrechtsverein gegründet worden, der sehr energisch vorgeht.

Auch eine Gesetzeskommission hat sich gebildet, deren Mitglieder aufpassen sollen, wo und wie immer in der Gesetzgebung etwas für die Frauen besser zu gestalten wäre.

Die schon länger bestehenden Kommissionen für Wöchnerinnenversicherung, Heimarbeit und die Käuferliga arbeiten unentwegt weiter und fördern auf diesen Gebieten Verständnis und Teilnahme, die notwendig sind zur Durchführung der schweren Probleme.

Dass unser Blatt redlich mitarbeitet an diesen Aufgaben, wissen seine Leser, deren Zahl sich auch dieses Jahr wieder etwas vergrössert hat, so dass wir auch da von Fortschritt reden können. Freilich wäre es sehr wünschenswert, dass noch manche Mitglieder der Union und des Bundes es sich zur Pflicht machten, regelmässige Leser des Blattes zu werden, das wohl in jeder Nummer einen Artikel, eine Nachricht bringt, die der Beachtung würdig wäre und gekannt werden sollte von allen denen, die sich irgendwie um solche Dinge kümmern. Je mehr man sich mit diesen Fragen beschäftigt, desto klarer werden sie, desto besser lernt man ihre Berechtigung und ihre Ausbreitung verstehen, tritt mit ein zur Erreichung dieser oder jener Forderungen, begeistert sich dafür, lernt seine Zeit und ihre grossen Aufgaben verstehen und mit ihnen das Dichterwort:

Es wächst der Mensch mit seinen grösseren Zielen.

Wer trägt die Schuld?*)

In den letzten Monaten haben in unserer Schweiz zwei bestialische Kindsmorde stattgefunden, der eine im Osten in der Nähe von St. Gallen, der andere bei uns in Basel.

Die Täterinnen waren Frauen; an einem Ort eine ausser-eheliche Mutter, am andern eine Stiefmutter. Die Gerichtsverhandlungen und das Strafmass sind uns für beide Fälle in den letzten Tagen durch die Zeitungen bekannt geworden: lebenslängliches Zuchthaus im einen, 15 Jahre Zuchthaus mit nachfolgendem 10jährigem Ehrverlust im andern Fall. Zwei fürchterliche Verbrechen werden durch zwei fürchterliche Strafen gesühnt. Wir sollen uns damit zufrieden geben. Man sagt uns, dass die menschliche Gerechtigkeit getan hat, was sie konnte.

Wir Frauen können uns aber mit dieser Sühne nicht zufrieden geben. Wir fragen uns: Ist dadurch, dass die unmittelbaren Täterinnen der grausen Verbrechen ihre Strafe empfangen haben, der Gerechtigkeit wirklich Genüge getan? Wir greifen das Urteil gegen diese unnatürlich empfindenden Frauen nicht an. Die Richter mussten nach unsern Gesetzen urteilen, wie sie es getan haben. Die Bestie ist in diesen

*) Basler Nachrichten 23. November 1907.

